

„EMOJIS STELLEN DAS RECHT AUF DIE PROBE“

INTERVIEW: BARBARA ABRELL

50 Digitale Kommunikation ist anfällig für Missverständnisse. Das gilt besonders dann, wenn Emojis zum Einsatz kommen. Denn die beliebten Piktogramme werden – abhängig von Alter, Geschlecht und kulturellem Hintergrund – oft völlig unterschiedlich verstanden. Daher beschäftigen sie zunehmend auch die Gerichte – etwa wenn Verträge per Mail oder Messenger zustande kommen oder Postings als ehrverletzend empfunden werden. Matthias Pendl hat am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg die Rolle von Emojis im Recht erforscht.

Sich mit Emojis zu beschäftigen, ist für einen Juristen nicht naheliegend. Herr Pendl, was hat Sie motiviert, sich diesem Forschungsthema zu widmen?

MATTHIAS PENDEL Tatsächlich waren meine Bedenken zu Beginn: Wird mein etwas eigentümliches Forschungsinteresse in Fachkreisen gut aufgenommen? Anregungen gab es jedoch erstaunlich viele. Angefangen bei meinem

ehemaligen Chef, der, immer wenn ich eine Arbeit gut gemacht hatte, in seinen E-Mails ein 😊 verwendete, bis zu den Erfahrungen, die ich während der Auflösung meines Hausstandes sammelte, bevor ich von Wien nach Hamburg umzog. Viele meiner Inserate im Kleinanzeigen-Portal Willhaben, das in Österreich sehr beliebt ist, wurden mit Emojis wie 🍑 oder mit diversen Emoji-Gesichtern kommentiert. Als Jurist habe ich mich gefragt: Waren dies bindende Verträge? Dann kam der Lockdown, und ich hatte plötzlich Zeit, an etwas Neuem zu forschen.

Als Kommunikationsmittel ersetzen Emojis oft Intonation, Gestik, Mimik und andere körpersprachliche Elemente. Worin liegen ihre Stärken und Schwächen?

Emojis werden so gerne genutzt, weil sie die Kommunikation mit emotionalen Aspekten anreichern. Die Schwierigkeit liegt allerdings darin – und da kommen wir auch gleich zum juristischen Problem –, dass die Interpretation nicht ganz einfach ist. In unterschiedlichen Kontexten kann ein und dasselbe Emoji so oder so verstanden werden.

Könnten Sie vielleicht ein paar Beispiele für typische Missverständnisse nennen?

Ich habe jüngere Brüder. Einer von ihnen hat mir vor Kurzem erklärt, dass das Tränen lachende Emoji 😂 von seiner Generation – der Generation Z – gar nicht mehr genutzt wird. Wenn er sich über etwas amüsiert, dann verschickt er als Reaktion neuerdings einen Totenkopf ☠️. Das soll bedeuten: Man lacht sich tot über das, was der andere gesagt hat. Ich habe ihm geraten, damit in Whatsapp vorsichtig zu sein – besonders wenn er Nachrichten an die Großeltern verschickt... Die Kommunikation zwischen den Geschlechtern wird häufig arbeitsrechtlich relevant. Oft wird bei Frauen eine Grenze erreicht, wo es nicht mehr lustig ist, zum Beispiel wenn sie von Kollegen das vermeintlich harmlose Emoji der Aubergine 🍆 als Phallussymbol geschickt bekommen oder das Pfirsich-Emoji 🍑 als anzügliche Anspielung auf den menschlichen Po. Im E-Mail-Austausch mit einem Gastwissenschaftler aus China ist mir kürzlich aufgefallen, dass Emojis, die ich ihm geschickt habe, bei ihm gar nicht angezeigt wurden. Neben den Missverständnissen, zu denen

WISSEN AUS

— KULTUR & GESELLSCHAFT



51

Facettenreiches Emoji:
Ist hier jemand in Gedanken versunken, denkt er über Gesagtes nach, hinterfragt er es, oder hält er es gar für fragwürdig? Je nach Kontext wird ein und dasselbe Piktogramm ganz unterschiedlich interpretiert.

Ob Verträge per E-Mail oder Messenger-App zustande kommen, dafür kann die Interpretation von Emojis zur Schlüsselfrage werden.

BILD: GCO NACH MFG

Was sagen Sie zu diesem Angebot?



Perfekt



Ist hier ein Vertrag zustande gekommen? 

52

es sehr oft kommt, wenn Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen kommunizieren, stößt man bei der Verwendung von Emojis auch noch auf technische Hürden – besonders wenn unterschiedliche E-Mail-Programme genutzt werden.

Welche Relevanz haben Emojis in der Rechtsprechung? Gibt es einen Trend, den Sie beobachten?

Emojis stellen das Zivilrecht auf die Probe: Gerichtsentscheidungen, in denen Emojis eine wichtige Rolle spielen, nehmen quantitativ zu. Auch in Deutschland ist diese Tendenz nicht zu übersehen, wengleich hierzulande die meisten veröffentlichten Urteile Verletzungen des Persönlichkeitsrechts betreffen oder aus dem Arbeitsrecht stammen. Ein Beispiel ist ein Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg. Dabei ging es um eine außerordentliche Kündigung, die wegen öffentlich einsehbarer Kommentare auf Facebook ausgesprochen wurde. Unter anderem stand dort in Anspielung auf einen Vorgesetzten: „Das fette 🍑 dreht durch!!! 😂😂😂“ Das Gericht wertete dies als grobe Beleidigung. Die Kündigung musste allerdings wegen fehlender Abmahnung aufgehoben werden.

Dass die Gerichte in diesen Bereichen mit Emojis konfrontiert werden, ist nachvollziehbar. Aber spielen Emojis auch im Strafrecht eine Rolle?

Ja, eine große Rolle sogar. In den Vereinigten Staaten gibt es eine traurige Anzahl an Berichten darüber, wie über die digitale Kommunikation mit Emojis an Schulen Gewalt angedroht wurde. In einem Fall des kalifornischen Court of Appeal beispielsweise hatte eine Minderjährige in ihren Tweets suggeriert, an ihrer Schule einen Amoklauf begehen zu wollen. Ihrer Verteidigung, die zahlreichen benutzten lachenden Emojis seien doch das Zeichen, dass es sich lediglich um einen Scherz gehandelt habe, folgte das Gericht nicht und ging stattdessen von bewusst ausgesprochenen Drohungen aus. Ihr Bedrohungspotenzial entfalten Emojis auch sehr häufig nach gescheiterten Beziehungen. Ein Franzose soll beispielsweise zu einer Haftstrafe verurteilt worden sein, weil er seiner Ex-Freundin ein Pistolen-Emoji 🍷 geschickt hatte, welches das Gericht als Todesdrohung wertete. In Kalifornien wurde ein Mann verurteilt, der seine ehemalige Lebensgefährtin zunächst körperlich misshandelt und ihr anschließend folgende Textnachricht geschickt

hatte: „You have 12 hours to find me, before I find you.“ Zusätzlich hatte er die Nachricht mit verschiedenen Emojis versehen, die unter anderem Bomben 🧨, Pistolen 🍷, Messer 🗡️ und Nadeln 📌 zeigten.

Die Gerichtsurteile bilden die farbigen Piktogramme nur selten ab; sie verwenden lediglich das Wort „Emoji“ – häufig in eckigen Klammern geschrieben – oder „[lachendes Emoji]“, „[trauriges Emoji]“ oder „[erstaunte Emojis]“. Woran liegt dies?

EMOJIS, EMOTICONS & CO.

Emojis und Emoticons sind nur auf den ersten Blick ähnlich. Emoticons bestehen aus Punkten, Strichen, Klammern, Buchstaben und Zahlen und ergeben – seitwärts gelesen – ein Symbol, das eine bestimmte Mimik widerspiegelt. Der Begriff setzt sich aus den englischen Wörtern *emotion* für „Gefühl“ und *icon* für „Symbol“ zusammen. Bekannte Beispiele sind neben dem lachenden Gesicht :-), das zwinkernde ;-), oder auch das erstaunte :-O. In anderen Kulturkreisen werden häufig ganz andere Emoticons verwendet, zum Beispiel in Japan Kaomojis, die auch ganz anders aussehen. Für einen glücklichen Gesichtsausdruck steht beispielsweise ٩(●◡●)ε.

Emojis hingegen sind bunte Piktogramme oder Ideogramme – wie beispielsweise 🍌 und 🍌. Sie werden durch eine einheitliche Codierung, den Unicode, bestimmt. Dieser bildet die technische Grundlage für Text und Symbole in moderner Software und regelt die Verwendung in digitalen Medien. Inzwischen gibt es viele animierte Emojis, die sich bewegen – die zum Beispiel die Augen rollen oder einem aktiv zuzwinkern.

Das ist eine wichtige Frage, auf die ich keine eindeutige Antwort habe. Ich war selbst nie Richter. Deshalb weiß ich es schlicht nicht und kann nur Vermutungen anstellen. Wahrscheinlich ist es zu aufwendig, die farbigen Piktogramme einzubinden – ich kenne nur einen Fall, in dem ein Screenshot verwendet wurde –, zumal die Urteile meist schwarz-weiß sind, wenn sie ausgedruckt werden.

Oder das Urteil selbst wirkt weniger seriös ...

Ja, diese Befürchtung könnte auch bestehen. Emojis werden bisweilen als nicht formell genug für den juristischen Sprachgebrauch eingeschätzt. Das halte ich jedoch für problematisch. Wenn Emojis in einem Fall entscheidend sind, ist es wichtig zu wissen, wie sie tatsächlich aussehen, sonst gehen wesentliche Informationen verloren.

Sie haben die Rechtsprechung in sieben verschiedenen Ländern untersucht – in den USA, Kanada,

in Großbritannien, Australien, Deutschland, Österreich und Israel. Gibt es gravierende Unterschiede im nationalen Vergleich?

Für einen direkten Vergleich ist die Datenlage noch zu dünn. In Deutschland beispielsweise gab es bislang auch kaum Untersuchungen dazu. Deshalb habe ich versucht, diese Lücke zu schließen. Generell ist der Diskurs unterschiedlich weit fortgeschritten: Vor allem in den USA, aber auch in Kanada existiert ein deutlich größeres Bewusstsein für die Bedeutung von Emojis in der Kommunikation. Hier wird – ähnlich wie in Australien – die Literatur auch in den Urteilen rezipiert und genauer auf das Phänomen eingegangen.

Social-Media-Plattformen, Messengerdienste aber auch Videoplattformen propagieren den Einsatz von Emojis, manche belohnen ihn sogar, indem Beiträge, die Emojis enthalten, präfe-

riert dargestellt werden. Leidet dadurch unsere Kommunikation?

Ich persönlich habe mittlerweile eine sehr positive Einstellung zu Emojis. Indem man die Schriftsprache mit emotionalen Elementen anreichert, gewinnt unsere Kommunikation mehr, als dass sie darunter leidet. Aber je nachdem, wen Sie fragen, werden Sie wahrscheinlich unterschiedliche Antworten erhalten.

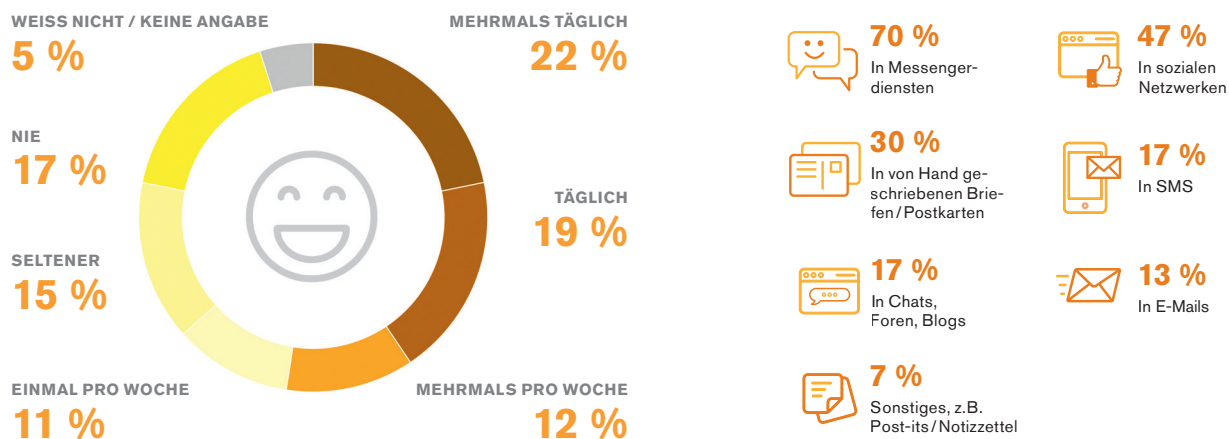
Wie beurteilen Sie die minimalistische Tendenz, auf eine Mitteilung lediglich mit einem Emoji zu reagieren?

Hier sehe ich keinen umfassenden Trend. Allerdings gibt es durchaus Linguisten, die Emojis das Potenzial zuschreiben, eine alternative Sprache auszuformen. Doch das ist – soweit ich verstanden habe – ein sehr umstrittenes Feld.

Herzlichen Dank für das Gespräch!



Verwendung von Emojis in Deutschland



Befragt wurden 1004 Personen in Deutschland ab 16 Jahren. Quelle: Bitkom Research 2021

Befragt wurden 788 Personen in Deutschland, die Emojis nutzen; Mehrfachnennungen möglich. Quelle: Bitkom Research 2021

Der Interessenverband Bitkom, der mehr als 2000 Unternehmen der Informations- und Telekommunikationsbranche vertritt, führt regelmäßig Umfragen zu digitalen Themen durch. Die beiden Erhebungen aus dem letzten Jahr zeigen, wie häufig die Deutschen Emojis einsetzen – nicht nur in elektronischen Medien, sondern auch handschriftlich.

BILD: GCO NACH BITKOM RESEARCH 2021